

BEKANNTMACHUNG

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB Im Bereich des Ziegelwegs (Vorkaufsrechtssatzung „Ziegelweg“)

Der Gemeinderat von Sielenbach hat am 11.03.2026 die oben genannte Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf

- in der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing
- in der Gemeinde Sielenbach, Schwaigstraße 16, 86577 Sielenbach

Zusätzlich ist die Satzung auf der Homepage
Der Gemeinde Sielenbach
eingestellt:

<https://www.sielenbach.de/>

- Bürgerservice & Politik
- Ortsrecht & Service
- Satzungen & Verordnungen



Dasing, den 19.03.2026


i.A. Beata Gail



Aushang vom

20.03.2026

bis

21.04.2026